



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

---

*Ausschuss für Kultur und Bildung*

---

**2011/2182(INI)**

24.1.2012

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Petitionsausschuss

zu dem Bericht über die Unionsbürgerschaft 2010: Weniger Hindernisse für die  
Ausübung von Unionsbürgerrechten  
(2011/2182(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Morten Løkkegaard

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Petitionsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. vertritt die Auffassung, dass eine unzureichende Weitergabe von Informationen einer der Hauptgründe ist, weshalb EU-Bürger ihre Rechte nicht in vollem Umfang wahrnehmen können; fordert die Kommission mit Blick auf das bevorstehende Jahr 2013 - das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger - erneut auf, in Zusammenarbeit mit den lokalen, regionalen und nationalen Entscheidungsträgern und den Vertretern der Bürgergesellschaft eine umfassende Kommunikationsstrategie zu gewährleisten, durch die die Unionsbürger über ihre Rechte informiert werden, und damit die Erziehung zur Unionsbürgerschaft zu fördern und es den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, ihre Ansichten zu äußern, sowie dafür zu sorgen, dass diese Ansichten besser verstanden werden; ist der Auffassung, dass die Mitglieder des Europäischen Parlaments auf lokaler Ebene aktiv sein und mit den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Wahlkreise kommunizieren sollten;
2. vertritt die Auffassung, dass Kommunikation umso effektiver ist, je näher sie bei den Bürgern ist; betont, dass den Mitgliedern des Europäischen Parlaments eine wichtige Rolle dabei zukommt, mit den Menschen in ihren Wahlkreisen aktiv zu kommunizieren, und fordert nationale und regionale Stellen auf, Eigenverantwortung für die nach dem Unionsrecht garantierten Rechte zu übernehmen; fordert die Kommission auf, festzustellen, wo in dieser Hinsicht Lücken bei der Umsetzung bestehen;
3. fordert die Organe der EU auf, sich darum zu bemühen, die Benutzerfreundlichkeit ihrer Websites zu verbessern und die Möglichkeiten, die soziale Medien bieten, voll auszuschöpfen;
4. begrüßt die Europäische Bürgerinitiative und hebt hervor, dass sie rasch umgesetzt werden muss, indem sie mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet wird, um sie zu einem echten Instrument für die Beteiligung der Bürger an den Entscheidungsprozessen der Europäischen Union zu machen; fordert die Kommission auf, die Öffentlichkeit für die Mitgestaltungsmöglichkeiten, die dieses Instrument bietet, zu sensibilisieren, und fordert, dass die Vorschläge der Bürger tatsächlich berücksichtigt werden;
5. verweist auf die Interinstitutionelle Gruppe Information als Gremium, in dem die EU-Institutionen arbeiten können, um ihrer Verpflichtung nachzukommen, „Europa partnerschaftlich zu kommunizieren“ und die Anstrengungen zur Sensibilisierung für die durch die Europäische Union verliehenen Rechte zu koordinieren; weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit innerhalb der Interinstitutionellen Gruppe Information vor kurzem zu einem Stillstand gekommen ist, und fordert alle Beteiligten auf, sich auf gemeinsame Kommunikationsstrategien zu einigen, um die Wirkung der Kommunikationsbemühungen zu maximieren;
6. weist darauf hin, dass die Freiwilligentätigkeit ein wichtiges Mittel zur Verbesserung der Möglichkeiten der gesellschaftlichen Einbeziehung aller Bürgerinnen und Bürger, zur Einübung und Ausübung der aktiven Bürgerschaft, zur Schaffung von Sozialkapital und

Entwicklung eines stärkeren europäischen Zugehörigkeitsgefühls ist, und fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Hindernisse für die Freiwilligentätigkeit zu beseitigen, Strategien für ihre Förderung zu entwickeln und ihren Beitrag zur Förderung der Unionsbürgerschaft anzuerkennen;

7. fordert die Kommission auf, Instrumente zur Schaffung einer Kultur des Schutzes und der Förderung der Grundrechte auf allen politischen Ebenen zu entwickeln und auf diese Weise zur Förderung eines interaktiven politischen Dialogs und zur Verwirklichung des Grundsatzes der direkten Demokratie beizutragen;
8. fordert die Kommission auf, die Bereitstellung von Informationen zur Mobilität von Studierenden, Lehrenden und Forschern innerhalb der Europäischen Union durch Einrichtung eines Systems einer zentralen Anlaufstelle („one-stop shop system“) zu optimieren, um es diesen Personen zu erleichtern, die Möglichkeiten zu nutzen, die im Rahmen der europäischen Programme geboten werden; appelliert an die Kommission, Informationskampagnen zur Bekanntmachung des Instruments Europass und der Tätigkeit von Eures zu fördern;
9. verweist nachdrücklich auf die Bedeutung der Freiwilligentätigkeit und ihrer Rolle beim Aufbau einer echten Unionsbürgerschaft, insbesondere auf dem Gebiet der Verteidigung der Bürgerrechte sowie der Stärkung des sozialen Zusammenhalts und des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Unionsbürgern;
10. betont das Recht der EU-Bürger, objektive und verlässliche Informationen von unabhängigen Medien zu empfangen, da Medienfreiheit und Medienpluralismus gemäß Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union zu achten sind;
11. fordert die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass nicht zuletzt durch die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ausreichende Informationen über die Geschichte und Kultur Europas und seine Institutionen sowie über Gemeinschaftsprogramme im akademischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich zur Verfügung gestellt werden, um den Zugang zu den von der EU gebotenen Möglichkeiten zu erweitern;
12. fordert die Generaldirektionen Kommunikation des Europäischen Parlaments und der Kommission auf, die Möglichkeiten der Beteiligung von Schülern und Studenten sowie von Lehrkräften und Dozenten an interaktiven Kommunikationskampagnen auch über das Internet und mittels innovativer Methoden zu stärken und zu erweitern, um die Sensibilisierung und aktive Einbeziehung bei Fragen der Unionsbürgerschaft zu verstärken;
13. ersucht die Kommission, sich verstärkt für die Förderung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger zwischen den EU-Mitgliedstaaten und die vollständige Anerkennung von Hochschulabschlüssen, Zeugnissen und Studienzeiten einzusetzen, um so Hindernisse für die Mobilität von Studierenden und Arbeitsuchenden zu beseitigen, was für die Verwirklichung der Ziele des Bologna-Prozesses von großer Bedeutung ist, und sich verstärkt darum zu bemühen, die Informationen über die Möglichkeiten, die Bildungs- und Berufsbildungsprogramme den Unionsbürgern bieten, in noch größerem Umfang zu verbreiten; empfiehlt nachdrücklich die Festlegung gemeinsamer Kriterien für die

gegenseitige Anerkennung der formellen wie auch der nicht-formellen Berufsausbildung, indem etwa die Annahme des EQR-Systems für die Anerkennung von Qualifikationen, Transparenz und die Validierung von Fähigkeiten beschleunigt wird;

14. fordert die Kommission und den Rat auf, alle Kultur- und Bildungsprogramme zu unterstützen und auszubauen, die die europäische und grenzüberschreitende Mobilität und die Mehrsprachigkeit fördern, um so die gemeinsamen Werte und die interkulturelle Dimension im Rahmen der Unionsbürgerschaft zu stärken und aufzuwerten;
15. fordert die Kommission auf, aktiv Maßnahmen zu ergreifen, um das Recht aller EU-Bürger auf eine hochwertige allgemeine Bildung und Berufsbildung zu gewährleisten;
16. betont – über die Freizügigkeit und die Bildung hinaus – die Bedeutung der Programme für lebenslanges Lernen, Berufsausbildung und Weiterbildung als Beitrag zur Überwindung der Hindernisse für die Ausübung der Rechte der EU-Bürger;
17. hebt den unschätzbaren Beitrag hervor, den Erasmus und andere Mobilitätsprogramme dazu geleistet haben, das Bewusstsein der Unionsbürgerschaft zu stärken; fordert erneute Anstrengungen, um die Beteiligungsraten zu erhöhen;
18. verweist auf die Bedeutung der Verbesserung von Sprachkenntnissen durch das Erlernen von mindestens zwei Fremdsprachen in sehr frühem Alter, wie vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 15./16. März 2002 in Barcelona empfohlen, sodass EU-Bürger Zugang zu Informationen haben und ihre Rechte in der gesamten Union wirklich ausüben können; betont, dass die EU und die Mitgliedstaaten größere Anstrengungen in diesem Bereich unternehmen müssen, indem sie die Programme zur Erlernung von Fremdsprachen konsequenter in alle Bildungsstufen aufnehmen und indem sie besonders dafür sorgen, dass allen Kindern ein gleichberechtigter Zugang zum Erlernen von Sprachen geboten wird;
19. begrüßt den Vorschlag der Kommission, 2013 zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger auszurufen und hebt hervor, wie wichtig die Anerkennung des Status der Unionsbürger und der damit verbundenen Rechte ist; betont, dass die Sensibilisierung für und Unterrichtung über diese Rechte im Alltag der Bürgerinnen und Bürger unter besonderer Berücksichtigung der neuen Generationen gefördert werden muss;
20. unterstreicht, wie wichtig es ist, die Programme der transnationalen europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kultur und Bildung weiter zu unterstützen, sichtbar zu machen und zu fördern, da sie ein wichtiges Mittel darstellen, um das Bewusstsein einer gemeinsamen europäischen Identität zu fördern;
21. fordert die Kommission auf, der Herstellung eines Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Mitgliedstaaten und Regionen in Bezug auf die Mobilität der Beschäftigten sowie der in Forschung und allgemeiner und beruflicher Bildung Tätigen Aufmerksamkeit zu widmen;
22. ist der Auffassung, dass die von der Kommission durchgeführten öffentlichen Konsultationen wirksamer dafür eingesetzt werden sollten, einen Dialog mit den Bürgern zu führen, damit die erarbeiteten politischen Lösungen den Erwartungen der Bürger besser

entsprechen; ist der Auffassung, dass diese Konsultationen in allen Amtssprachen verfügbar sein und vorausblickend gemeinsam mit nationalen und kommunalen Stellen, nichtstaatlichen Organisationen, Gewerkschaften und sonstigen Meinungsmultiplikatoren durchgeführt werden sollten; fordert die Kommission auf, ihre Leitlinien für Konsultationen unter diesen Gesichtspunkten einer Überprüfung zu unterziehen.

## ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	24.1.2012
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+: 23 -: 2 0: 0
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Maria Badia i Cutchet, Zoltán Bagó, Malika Benarab-Attou, Piotr Borys, Santiago Fisas Ayxela, Lorenzo Fontana, Mary Honeyball, Petra Kammerevert, Morten Løkkegaard, Emma McClarkin, Marek Henryk Migalski, Katarína Neved'alová, Doris Pack, Chrysoula Paliadeli, Marie-Thérèse Sanchez-Schmid, Marco Scurria, Emil Stoyanov, Hannu Takkula, László Tóké, Helga Trüpel, Marie-Christine Vergiat, Sabine Verheyen, Milan Zver
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)</b>	Ivo Belet, Seán Kelly, Georgios Papanikolaou, Inês Cristina Zuber